Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933
1876

271 (14.11.1876)

Visual Library

Beilage zu Nr. 271 der Karlsruher Zeitung.

Dienstag, 14. November 1876.

Deutschland.

tf **Leipzig**, 10. Nov. (Aus der Rechtsprechung des Reichs-Oberhandelsgerichts.)

Ein Konstanzer Bierbrauer empfing von einem bayrischen Hopfenhändler eine Sendung von zehn Ballen Hopfen, verweigerte aber die Annahme, weil die Faktura keinen Preisvermerk enthielt. Der Verkäufer ging auf die Weigerung insofern ein, als er das Geschäft suspendirte, bis sein Reisender nach dorten komme; bei dessen Anwesenheit in Konstanz wurde ein Preis von 187 fl. per Zentner vereinbart. Als aber der Hopfen vom Käufer untersucht worden war, zeigte sich, daß die Ballen nur mittelgute Waare, nicht die zugesagte feinste Qualität bayrischen Lagerbier-Hopfen enthielten. Der oberste Gerichtshof bestätigte zwar die Klagabweisung, nahm jedoch an, das anfängliche Distanzgeschäft habe sich in ein Platzgeschäft und einen Spezieskauf verwandelt; allein der Käufer habe doch den Mangel der ausbedungenen Eigenschaft der Waare rügen dürfen, weil er den Hopfen ohne vorgängige Prüfung in verpacktem Zustande übernahm, also ein verborgener Fehler der Waare in Frage war. Der Verkäufer hatte auch geltend gemacht, daß der Käufer den Hopfen nach Entdeckung und Monirung der Mängel in sein Haus geschafft, damit aber die Waare genehmigt habe. Mit den Vorderrichtern wurde diese Replik um deßwillen verworfen, weil ein Verzicht auf die Mängelrüge nicht zu vermuthen sei, und jener Akt im beiderseitigen Interesse nur die Vermeidung der hohen Lagerspesen bezweckt habe.

Die ritterschaftliche Bank zu X. hatte dem Kaufmann N. mehrere Wechsel diskontirt; sie schöpfte Verdacht, daß deren Accepte von N. gefälscht seien und suchte von ihm Sicherheit zu erlangen. Da bot N., welcher später wegen Wechselfälschung verurtheilt worden ist, das Accept eines Freundes an. Der Bankbuchhalter ging mit N. zu jenem und dieser acceptirte aus gutmüthiger Gefälligkeit einen Wechsel über 9000 Mark. Gegen die Wechselklage wendete der Acceptant ein, die Bank habe sein Accept betrüglich erschlichen, weil sie ihm verschwiegen, daß es sich dabei um Verdeckung der Wechselfälschung des N. gehandelt habe. Die Instanzgerichte fanden diese Einrede begründet und bewiesen, und die dagegen eingelegte Nichtigkeitsbeschwerde wurde verworfen.

Frankreich.

♂ **Paris**, 11. Nov. Das „Journal officiel" veröffentlicht eine Reihe von Beförderungen in den höheren Rangklassen der Armee. Zu Divisionsgeneralen werden befördert die Brigadegenerale Avelinard (61 Jahre alt, in der Kriegsgeschichte unbekannt) und Chagrin de Saint-Hilaire (55 Jahre alt, während der Belagerung von Paris Befehlshaber der 72. Infanteriebrigade); zu Brigadegeneralen die Obersten v. Beauffremont (als Held eines vielbesprochenen Ehescheidungs-Prozesses in der letzten Zeit häufig genannt), Détrie von den Zuaven, Brissac, Stephan Moulin, Emil Sempé und Le Mains von der Artillerie, Maritz vom Genie, de Saint-Jean von den Husaren, endlich Bégiat, Bureauchef im Kriegsministerium.

Der General Changarnier hat an seine Kollegen von der Rechten des Senats folgenden, im Urtext von orthographischen Fehlern nicht freien, aber auch sonst den Verfasser vortrefflich charakterisirenden Brief geschrieben:

Lieber Kollege! Bei der Konstituirung der Abtheilungen haben wieder die meisten Konservativen gefehlt. In zwei Abtheilungen, wo sie die Majorität gehabt hätten, ist nicht Einer, nicht ein Einziger erschienen. Diese sträfliche Nachlässigkeit nimmt den Konservativen von Paris und den Departements allen Muth und läßt sie an der Stärke der Ordnungspartei im Senat zweifeln. Diese sogenannte außerordentliche Session wird gewichtige Fragen zu lösen haben. Wir würden Ihre Abwesenheit bitter bedauern; sie würde aber dereinst gewiß noch bitterer von Ihnen selbst und den Erben Ihres ehrenwerthen Namens bedauert werden. General Changarnier.

Einem Zirkular wiederum, welches der General Gallifet an die Offiziere seiner Division erlassen hat, entnehmen die Blätter folgende Stelle:

Es wird den Offizieren zur Pflicht gemacht, sich an öffentlichen Orten in allen Gesprächen über die innere Politik des Landes und über die gegenwärtige Regierungsform sehr reservirt zu zeigen. Jede Abweichung von diesem Grundsatze, welche der Ansicht Raum gäbe, daß die Offiziere der Armee nicht einmüthig bereit sind, die bestehende Regierung zu achten und ihr Achtung zu verschaffen, würde unverzüglich und sehr streng geahndet werden. Mögen diejenigen, welche anders denken, in den bürgerlichen Laufbahnen ein Unterkommen und die Unabhängigkeit im Sprechen und Handeln suchen, auf die sie verzichten mußten, als sie sich um die Ehre bewarben und den Pflichten unterzogen, welche mit dem Offiziersstande verbunden sind.

Man erinnert sich eines Hirtenbriefs, welchen der Bischof von Gap, Hr. Guilbert, vor einiger Zeit erlassen hat und der wegen der Verwegenheit, mit welcher dieser Prälat der nach der Schablone des „Univers" geformten klerikalen Presse den Text las, großes Aufsehen erregte. Jedermann weiß, daß gerade diese extreme Haltung der katholischen Blätter vom Vatikan gewünscht und in jeder Weise aufgemuntert wird, daß Louis Veuillot beständig gegen die Bischöfe, die sich von Zeit zu Zeit in Rom über seinen keine Rücksicht des Anstandes und der Wahrheit schonenden Ton beklagten, Recht behalten und zuletzt nicht nur in der ganzen klerikalen Presse Schule gemacht, sondern auch einen förmlichen Terrorismus über die gesammte höhere Geistlichkeit von Frankreich ausgeübt hat. Die im Grunde nur ganz schüchterne Kritik, welche sich der kleine Bischof von Gap erlaubte, wurde nun von der liberalen Presse sogleich in der tendenziösesten Weise ausgebeutet; die Worte wurden ihm im Munde verdreht, um ihn zu einem Opponenten gegen den Vatikan zu stempeln, was er einmal gar nicht ist und in welcher Rolle er auch inmitten des wohl disziplinirten, von den Jesuiten absolut beherrschten französischen Episkopats nicht das geringste ausrichten würde. Er protestirte sogleich und gab sich in seinen Verwahrungen als einen gehorsamen Diener der Konzilsbeschlüsse mit allen ihren Konsequenzen zu erkennen, dem nur die exaltirte, bald von Unwissenheit, bald von Pöbelhaftigkeit eingegebene Manier gewisser klerikaler Journalisten nicht gefalle. Diesen Gedanken führt der Bischof von Gap jetzt in einem zweiten Hirtenbrief aus, dessen sich die republikanischen Blätter mit derselben Untreue bemächtigen. In Wahrheit wiederholt er nur die Theorie, daß die katholische Presse, die er sonst mit allen Lobsprüchen überhäuft, wohl daran thäte, sich nicht mit einem besonderen politischen Parteiprogramm zu identifiziren, sondern nach dem Muster ihrer belgischen Kolleginnen, namentlich des Genter „Bien public", nur die Interessen der allein seligmachenden Kirche zu pflegen. Mit anderen Worten, wenn hier überhaupt von einer Opposition die Rede sein kann, so wendet sie sich nicht gegen den Vatikan, den Syllabus oder irgend ein Dogma, sondern nur gegen die Art, wie Louis Veuillot und Genossen ihre Blätter redigiren. Die Sache hat demnach nicht die geringste prinzipielle Bedeutung. Der Bischof Guilbert ist nicht um ein Haar weniger ultramontan, als die HH. Freppel, Pie, Mabille und sonst die schwärzesten seiner Kollegen.

Das neueste radikale Blatt: „La Revolution", Organ der Herren Alfred Naquet und Genossen, hat heute seine erste Nummer ausgegeben. Der Programmartikel führt mit sehr verständlicher Bezugnahme auf die letzte Belleviller Rede des Hrn. Gambetta aus, daß die Aera der Revolutionen noch keineswegs geschlossen sei, und daß man, wie 1789, 1792, 1830, 1848, 1851 und 1870, auch in Zukunft so lange genöthigt sein werde, an die Gewalt zu appelliren, als das wahrhaft revolutionäre Programm nicht erfüllt sei, welches sich in den Worten zusammenfassen lasse: „Der Boden gehört dem Bauern, die Werkstatt gehört dem Arbeiter." Im Feuilleton des Blattes erscheint ein nachgelassener Roman von Eugen Sue: „Les misères des enfants trouvés."

Der deutsche Botschafter, Fürst Hohenlohe, ist gestern Abend von Berlin auf seinem hiesigen Posten wieder eingetroffen.

Die im vorigen Sommer mit den irdischen Ueberresten Ludwig Philipp's und seiner in England verstorbenen Angehörigen nach dem Schlosse Dreux gebrachten Gebeine der Herzogin von Orleans wurden gestern feierlich in der dortigen Familiengruft, und zwar, da diese Prinzessin dem protestantischen Bekenntnisse angehörte, in einem eigenen, jedoch möglichst nahe von ihrem Gemahl angelegten Grabe beigesetzt. Dieser Zeremonie, welche einen streng privaten Charakter trug, wohnten nur die beiden Söhne der verewigten Prinzessin, der Graf von Paris und der Herzog von Chartres, bei.

Man darf erwarten, schreibt der „Temps", daß die Krise der reformirten Kirche von Frankreich endlich in ein Stadium der Versöhnung treten und daß das vielfach angekündigte Schisma vermieden werden wird. In Rouen wurde letzten Mittwoch in dem Tempel Saint-Eloi eine Konferenz von Mitgliedern des rechten Zentrums, Pastoren und Laien, abgehalten und diese votirte auf den Bericht des Professor Sabatier ein Ausgleichprojekt, welches die Rechte der liberalen Partei gewährleistet und dabei doch der orthodoxen Partei genügende Bürgschaften gegen die unbeschränkte Freiheit des Religionsunterrichts bietet. In dem Hauptartikel dieses Projekts wird der Wunsch ausgesprochen, daß die künftige Synode der Glaubenserklärung die gesetzlich verbindende Kraft abspreche und sich dagegen das Recht vorbehalte, die Formulare, welche nicht mit dem Glauben der Kirche im Widerspruch sind, zu bestätigen. Mehrere angesehene Mitglieder des linken Zentrums, welche der Konferenz beiwohnten, ohne an ihren Verhandlungen theilzunehmen, haben dem Ausgleichsprojekte ihre Zustimmung gegeben und versprochen, für ihren Theil Alles aufzubieten, daß es von der liberalen Partei angenommen werde.

Türkei.

Der Konstantinopeler Korrespondent des „Temps" behauptet, in der Lage zu sein, eine getreue und bisher noch nicht bekannte Analyse des von der türkischen Regierung vorbereiteten und in verschiedenen Berathungen besprochenen und approbirten Verfassungsentwurfes für das ottomanische Reich veröffentlichen zu können; wir theilen daraus das Folgende mit:

Art. 1. Das ottomanische Reich, zusammengesetzt aus den wirklichen Provinzen und den in festen Grenzen privilegirten Fürstenthümern, hat das heilige Gesetz des „Scheri" zur Basis seiner politischen Organisation und seiner Verwaltung.

Nach den §§ 2—7 ist der Sultan als Nachfolger des Propheten (Khalif) das Haupt aller Gläubigen; seine Prärogativen sind dieselben wie in allen konstitutionellen Staaten.

Art. 11. Die Minister sind, in corpore wie einzeln, für jede Störung in der allgemeinen Verwaltung des Staates und für jede Uebertretung der Staatsgesetze bei Ausführung der allgemeinen Verwaltungsmaßregeln verantwortlich.

Art. 12. Die Minister sind vor der Kammer der Deputirten verpflichtet, ihre Verantwortlichkeit einzulösen. Im entgegengesetzten Falle veranlaßt die Kammer durch Stimmenmehrheit ein Mißtrauensvotum. Das betreffende Protokoll wird von dem Präsidenten der Kammer direkt dem Sultan unterbreitet. Die Minister sind alsdann verpflichtet, besonders oder kollektiv ihre Demission anzubieten.

Art. 13 Die Entscheidung über die Demission hängt von dem Sultan ab.

Art. 14. Tritt ein einzelner Minister zurück, so schlägt der Ministerpräsident dem Sultan einen Nachfolger vor.

Art. 15. Auf die Forderung der Abgeordnetenkammer können sowohl die aktiven wie die entlassenen Minister in Anklagezustand versetzt werden, doch ist dazu eine kaiserliche Ordonnanz erforderlich.

Art. 32 handelt von der Immunität der Deputirten Hochverrath ist von derselben ausgeschlossen.

Art. 37. Die Debatten der Kammer sind öffentlich. Geschlossene Sitzungen finden nur auf Beschluß von zwei Dritteln der Anwesenden statt.

Art. 40. Der Sultan hat das Recht, die Kammer aufzulösen oder auch zu einer außerordentlichen Sitzung zusammenzuberufen. Im Falle der Auflösung muß die neue Kammer in einem Zeitraume von sechs Monaten wieder versammelt werden.

Ueber die letzte Verschwörung wird dem „Globe" von seinem Konstantinopeler Korrespondenten geschrieben: „Am Sonntag (22. Okt.) sah man mehrere große Leichterschiffe voll mit Softa's ihre lebende Ladung an Bord von zwei Dampfern bringen, welche das Goldene Horn am Abend en route nach dem Marmora-Meer verließen und am andern Morgen leer zurückkehrten. Diese Softa's waren, wie es heißt, an der jüngsten Verschwörung betheiligt und in Folge der an der Person eines Gefangenen von hohem Range gefundenen Schriftstücke verhaftet worden. Im Bazar kursirt das fast unglaublich klingende Gerücht, daß Viele dieser fanatischen jungen Leute in der Nacht wegen ihrer verrätherischen Handlungen ertränkt wurden, da sie zu zahlreich und einflußreich waren, um am Gestade gehängt zu werden." Folgt eine lange Liste der verhafteten Verschwörer.

Wie der „A. Z." aus Konstantinopel telegraphirt wird, haben am 8. d. M. 13 Delegirte einer großen türkischen Volksversammlung dem General Klapka ein Dankschreiben an die ungarische Nation überreicht. Der Delegirte Haki Effendi hielt dabei eine Anrede, in der er dem Wunsch Ausdruck gab, zwischen Ungarn und Türken, welche Völker gleichen Ursprungs seien, möchte ihre gegenwärtige Uebereinstimmung immerdar fortbestehen und auch ihre Wohlfahrt eine gemeinsame sein. Darauf brachten mehrere Tausende Softa's und Studirende dem ungarischen Volk und dem General Klapka vor seinem Hotel stürmische Hochrufe aus.

Badische Chronik.

♀ Heidelberg, 11. Nov. Das Preisgericht der Ausstellung hat im Ganzen 48 goldene Medaillen, 53 solche von Bronce, 82 Anerkennungsdiplome und 60 einfache Anerkennungen zugetheilt. — Als charakteristisches Zeichen eigenthümlicher wirthschaftlicher Bestrebungen erscheint es, daß der Bezirksrath in heutiger öffentlicher Sitzung lediglich eine Anzahl von Wirthschaftsgesuchen zu verbescheiden hatte. — Auch für weitere Kreise nicht uninteressant dürfte eine amtlicher Seits nöthig gewordene Maßregel bezüglich des Verkaufes von Backwaaren sein. Die Klage über Benachtheiligung der Käufer dadurch, daß Seitens der Verkäufer entweder ein bestimmter Preis (bezhw. Gewicht) des Brodes (der Wecke) nicht periodisch festgesetzt oder falls fixirt, nicht eingehalten wird, sind in der Mehrzahl unserer Landorte so häufig und dringlich geworden, daß das Großh. Bezirksamt sich veranlaßt sah, die Erlassung schärferer Verschriften in dieser Richtung Seitens der einzelnen Gemeinden anzuregen. Sache des Publikums wird es nun sein, die Behörden durch eigene Thätigkeit, zeitweiliges Nachwiegen des Brodes, Anzeige von Unregelmäßigkeiten zu unterstützen; die so möglich gewordene gerichtliche Ahndung einzelner Uebertretungen dürfte wohl von durchschlagender Wirkung sein.

♃ Schwetzingen, 8. Nov. Die Nachfrage nach Tabak war heuer ganz außerordentlich. Die Güte desselben ist befriedigend und die Preise sind hoch. In Plankstadt ist bereits viel abgehängt zum Preise von durchschnittlich 36 Mark.

Vermischte Nachrichten.

‡ London, 9. Nov. Das statistische Bureau veröffentlichte jüngstens den amtlichen Bericht über den Gesundheitszustand Englands im Jahre 1874. Derselbe ist von nicht geringem Interesse für die Beurtheilung der einschlägigen Verhältnisse. Unter Anderem ist daraus zu ersehen, daß in besagtem Jahre in England etwas über eine halbe Million Menschen gestorben sind, darunter die verhältnißmäßig größte Unzahl an Bronchitis — nämlich etwa 53,000 Personen. Nächst der Bronchitis (Hals- oder Kehlkopf-Entzündung) spielt die größe Rolle die Tuberculose oder Lungenschwindsucht, die etwa 50,000 Personen hinraffte. Altersschwäche wurde nur in 40 Fällen zur direkten Todesursache. In 29,000 Fällen war sie mit entscheidend. Auf das Conto Lungenentzündung kommen etwa 26,000 Todesfälle. Herzkrankheiten stellen dasselbe Verhältniß dar wie Altersschwäche. Krämpfe verursachten 27,000 Todesfälle. Diarrhoe verursachte 21,000 Todesfalle, darunter 18,000 von Kindern. Schlagflüsse, Lähmungen und Masern stehen je mit 12,000 Opfern angeschrieben. — Unter die Kategorie „gewaltsamer Tod" — wozu der Tod durch Unglücksfälle und Fahrlässigkeit gehört — gehören 18,000 Fälle. Atrophie (Abzehrung) und allgemeine Schwäche figuriren als Ursache für 81,000 Todesfälle, meist von Kindern.

Handel und Verkehr.

Neuester Frankfurter Kurszettel im Hauptblatt III. Seite.

Handelsberichte.

D. Frankfurt, 11. Nov. (Börsenwoche vom 4. bis 10. Nov.) Die Börse beobachtete die Woche, nachdem der Verkehr auf die Nachricht von dem Abschluß des zweimonatlichen Waffenstillstandes einen ruhigeren Charakter angenommen, im Ganzen eine zuwartende Haltung, wozu sie durch die fortgesetzte Unsicherheit der politischen Situation veranlaßt wurde. Die Nachrichten waren zwar weniger aufregend als in der Vorwoche, allein die Börse vermochte daraus nicht die Hoffnung zu schöpfen, daß die immer greller hervortretenden Gegensätze zwischen den Mächten zur Ausgleichung gelangen könnten. Die Aussichten auf das Zustandekommen der von England vorgeschlagenen Konferenz wirkten in den ersten Wochentagen günstig ein, und haben wir daher von Samstag bis Dienstag eine feste Tendenz zu verzeichnen. Die Haussepartei schien jedoch die Lage immerhin nicht für geeignet zu halten, eine energische Bewegung in Szene zu setzen. Es blieb daher das Geschäft sehr still und wurde nur zeitweise durch Deckungskäufe und die Thätigkeit der Arbitrageure alimentirt. Erst seit Mittwoch machte sich mit einer matteren Haltung gleichzeitig eine größere geschäftliche Regsamkeit bemerklich, indem die Contremine in verschiedenen politischen Momenten eine Basis fand, um ihre seit der Vorwoche fixirten Operationen wieder energischer aufnehmen zu können. Zuvörderst war es ein Artikel des „Journal des Debats", welcher auf die Unfähigkeit der Türkei, die Garantie für die Einführung der Reformen zu leisten, hinwies und die schließliche Nothwendigkeit einer materiellen Intervention erörterte, der das Vertrauen in die Realisirbarkeit des Friedenswerkes erschütterte. Heute machte die Rede Lord Beaconsfield's, in welcher derselbe betont daß England an dem Pariser Vertrage festhalten werde, einen ungünstigen Eindruck und die Kurse bröckelten bei Wochenschluß weiter ab, da aber das Gros der Spekulation, seine Zurückhaltung bewahrte, so waren die Erfolge der Contremine trotz aller Anstrengungen, wie ein Blick auf die Kurse lehrt, nur sehr bescheidene.

Am internationalen Spekulationsmarkt hielten sich im Laufe der Woche Kreditaktien relativ am festesten. Staatsbahn-Aktien waren auf ihre bedeutende Wochen-Mindereinnahme von 71,000 fl. schließlich erheblich matter. Lombarden zeigten sich auf Londoner Anregung vorübergehend etwas belebter. Kreditaktien, am letzten Samstag 120 3/4, stiegen bis Mittwoch bis 121 3/4, wichen gestern auf 120 5/8 und schlossen heute 119 1/4. Staatsbahn-Aktien bewegten sich von Samstag bis Mittwoch zwischen 217 1/2—216—217 3/4—216 1/2 und 216 3/4, ermatteten gestern auf 215 7/8 und blieben 223/4. Lombarden verkehrten zwischen 66 1/2—64 1/2—67—66 und 65. Oesterr. Eisenbahnen wurden unter dem Einfluß der besseren Auffassung der politischen Situation und der weiteren Meldungen über die angeblich projekirte Einführung des Staats-Eisenbahn-Systems meist zu höheren Kursen gehandelt. Vorarlberger gewannen 3 fl., Alfeld 2 1/2 fl., Reichenberg-Pardubitzer je 1 1/2 fl., Elisabeth 2 fl., Galizier fest. Die letzte Wocheneinnahme weist wieder ein Plus von 128,000 fl. auf. Deutsche Bahnen anziehend, Banken stellten sich fast durchweg höher oder blieben fest, Oesterr. Nationalbank hoben sich 15 fl., Darmstädter und Reichsbank je 1 1/4 Proz., Meininger 7/8 Proz., Deutsche Effektenbank und Rheinische Kreditbank je 1 1/8 Proz., Deutsche Fonds größtentheils beliebt und zu besseren Preisen im Umsatz. Ausländische Fonds waren ziemlich belebt und besser. Oesterr. Renten zogen um Bruchtheile an. Ungar. Schatzbons I. Em. anvancirten 1 1/4 Proz., II. Em. 7/8 Proz., Französische Rente 2 3/4 Proz., Russen sämmtlicher Emissionen um 1/2 bis 1 5/8 Proz. besser. Spanier ebenfalls höher. Amerikaner fest. Die Wahl eines demokratischen Präsidenten blieb ohne sichtlichen Einfluß., Oesterr. Prioritäten fanden auf Grund der weiteren Steigerung des Silberpreises gute Nachfrage zu steigenden Kursen und sind theilweise 1/2—2 1/2 Proz. höher. Albrecht prostirten 2 1/4 Proz., Alföld, Lemberg-Czernowitzer von 1865 und 67 je 2 1/2 Proz., Böhmische und Theißbahn je 2 1/2 Proz., Kaschau-Oderberger 3 3/4 Proz. Anlehensloose, namentlich österreichische, erheblich besser, Pfandbriefe fest, Russische wurden um 1 3/8 Proz. besser bezahlt. Von Wechseln Amsterdam und Wien theurer, London und Paris billiger. Geld flüssig.

Berlin 11. Nov. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Weizen per Nov.-Dez. 207.—, per April-Mai 215.50. Roggen per Nov.-Dez. 159.—, per April-Mai 162.—. Rüböl per Nov.-Dez. 72.—, per April-Mai 73.20. Spiritus loco 53.20, per Nov.-Dez. 53.10, per April-Mai 55.70. Hafer per Nov. 152.—, per April-Mai 157.50.

Breslau, 11. Nov. Getreidemarkt. Spiritus pr. 100 Liter 100 % pr. November-Dezember 51.00, pr. Dezember-Jan. 51.50, pr. April-Mai 53.50. Weizen pr. November-Dezemb. 198.00. Roggen pr. November-Dezember 158.50, pr. Dezember-Jan. 157.50, per April-Mai 160.00. Rüböl pr. November-Dezember 71.00, pr. Dezember-Januar 71.50, per April-Mai 71.00. Zink umsatzlos. — Wetter: Trübe.

Stettin, 11. Nov. Getreidemarkt. Weizen pr. November-Dezember 204.—, pr. April-Mai 214.50. Roggen per Nov.-Dez. 152.50, per Dez.-Jan. 154.—, pr. April-Mai 159.50. Rüböl 100 Kilogr. pr. Nov.-Dez. 70.—, pr. April-Mai 73.25. Spiritus loco 51.20, pr. Nov.-Dez. 51.40, pr. April-Mai 54.20. Rübsen pr. April-Mai 340.—. Petroleum pr. Nov. 22.25.

† Köln, 11. Nov. (Schlußbericht.) Weizen —, loco hiesiger 24.—, loco fremder 22.—, per Novbr. 20.60, per März 21.85. Roggen loco hies. 18.50, per Nov. 15.60, per März 16.25. Hafer loco neuer 18.50, per Nov. 17.50, per März 17.40. Rüböl loco 38.50, per Mai 37.40.

Hamburg, 11. Nov. Schlußbericht. Weizen ruhig, per Nov.-Dez. 205 G., per Dez.-Jan. 207 G., per April-Mai 216 G. Roggen per Nov.-Dez. 153 1/2 G., Dez.-Jan. 156 G., per April-Mai 163 G.

Mainz, 11. Nov. Weizen per Novbr. 21.55, per März 22.45. Roggen per Novbr. 16.55, per März 17.10. Hafer per Novbr. 17.40, per März 17.70. Rüböl per Mai 37.70.

Pesth, 11. Nov. Usanceweizen 11.40 bis 11.45. Schwacher Verkehr. Roggen ruhig. Gerste fest.

Weizen Qualität 72 8/10 Kilogr. 11.30 bis 11.50 fl. Weizen Qual. 78 3/10 Kilogr. 11.70 bis 11.80 fl. Roggen 70—72 Kilogr. 9.05 bis 9.30 fl. Gerste Qual. 62—63 7/10 Kilogr. 6.40 bis 7.90 fl. Neuer Hafer 41—43 1/10 Kilogr. 7.20 bis 7.40 fl. Hirse 4.80 bis 4.85 fl. neue Hirse 4.75 bis 4.90 fl. Rüböl 47 1/2. Spiritus 30 3/4.

C.L. Paris, 11. Nov. Privatdepeschen aus St. Petersburg melden, daß die Rede Disraeli's dort, wie man auch leicht vorhersehen konnte, einen sehr peinlichen Eindruck gemacht hat. Der friedliebende Theil der hiesigen Presse kann dieser Kundgebung ebenfalls nicht viel Geschmack abgewinnen und in ihr jedenfalls kein günstiges Präjudiz für den Geist erblicken, in welchem England auf der bevorstehenden Konferenz erscheinen und auftreten wird. Die Consols sind in London um 1/8, die russischen Fonds beinahe um 2 Proz. gewichen; man scheint also auch in der City von der Tischrede des ehrenwerthen Lord Beaconsfield wenig erbaut zu sein. Alle diese Eindrücke machten sich an der Börse erst nach und nach geltend; Schluß daher sehr matt und zu den niedrigsten Kursen: 3proz. Rente 71.52, 5proz. 104.97, Italiener 71.95, Türken 11.45. Der egyptische Finanzminister Ismail-Sabick ist, telegraphischer Meldung aus Kairo zufolge, nachdem er an den Vizekönig einen impertinenten Brief geschrieben, andern Berichten zufolge wegen Theilnahme an einem Komplott verhaftet und zu Schiff nach Oberegypten abgeführt worden. Die Nachricht war schon an der gestrigen Abendbörse bekannt und bewirkte dort ein bedeutendes Steigen der egyptischen Fonds, da man allgemein annahm, daß der Vizekönig sich nun nicht länger gegen das Projekt Göschen-Jaubert sträuben und ehrlich in die Bahn der Reformen und Ersparnisse einlenken werde. Egypter erreichten daher gestern Abend 240 und heute 243, um dann etwas ruhiger 237 zu schließen. Span. Exterieure 13 9/16, Peruvianer 19, österr. Staatsbahn 535, Lombarden 162, Banque ottomane 367, Banque de Paris 1052, Foncier 740, Mobilier 160, Franco-Hollandaise 382, österr. Bodenkredit 490, spanischer Mobilier 532, Suezaktien 677.

† Paris, 11. Nov. Rüböl per Novbr. 90.75 per Dezbr. 91.75, per Januar-April 94.—, per Mai-August 94.50. Spiritus per Novbr. 64.—, per Januar-April 65.75. Zucker, weißer, disp. Nr. 3 per Novbr. —.—, per Januar-April —.—. Mehl, 8 Mrk., per Novbr. 60.—, per Dezbr. 60.50, per Januar-Febr. 61.75, per Jan.-April 62.50. Weizen per Novbr. 27.50, per Dezbr. 28.—, per Januar-Febr. 28.50, per Januar-April 29.—. Roggen per Novbr. 20.50, per Dezbr. 20.50, per Januar-Februar 20.50, per Januar-April 20.50.

Amsterdam, 11. Nov. Weizen per Novbr. —.—, per März 309. Roggen per Novbr. —, per März 195, per Mai 197. Raps per Frühjahr 439. Rüböl per Dezbr. —, per Mai —.

Antwerpen, 10. Nov. Raffin. Petroleum höher, blank dispon. 53 bez. u. Br., Nov. 52 1/2 bez. 53 Br., Dez. 53 bez. u. Br., Jan. 53 Br., Jan.-März 50 Br. — Amerikan. Schmalz sehr fest, Marke Wilcox disp. fl. 31—31 1/4. — Amerikan. Speck long disp. frs. 111, short disp. 121—122. — Wolle fest, Umsatz 135 B. La Plata. — Kurz Köln 123.

London, 11. Nov. (11 Uhr.) Consols 96 1/16, Lombarden 6 1/2, Italiener 71 13/16, Türken 11 9/16.

London, 11. Nov. (2 Uhr.) Consols 96, 1885er Amerik. 108 1/2.

Liverpool, 10. Nov. Baumwollenmarkt. Umsatz 15,000 Ballen, davon auf Spekulation und Export 5000 B. Fest.

New-York, 9. Nov. Goldagio 109 1/2. London 4,82. — Mehl extra State D. 5,45. Rother Frühjahrsweizen D. 1,32. Fracht für Getreide 6. — Petroleum Standard white 26 cs., in Philadelphia 26 cs. — Schmalz, Marke Wilcox 10 5/8. Speck 8 7/8. — Kaffee, Rio-18 3/8. — Baumwolle, middl. Upland 12 1/4 cs. — Baumwoll-Ankünfte in sämmtlichen Häfen der Union 27,000 B., Export nach England 16,000 Ballen, nach dem Continent 1000 Ballen.

Witterungsbeobachtungen der meteorologischen Station Karlsruhe.

Novbr.	Barometer.	Thermometer in C.	Feuchtigkeit in Proc.	Wind.	Himmel.	Bemerkung.
11. Mttgs. 2 Uhr	756.2	— 1.4	75	E.	klar	heiter.
„ Nachts 9 Uhr	753.4	— 5.2	81	„	„	„
12. Mrgs. 7 Uhr	747.6	— 2.2	72	NE.	bedeckt	trüb.
„ Mttgs. 2 Uhr	743.3	— 0.2	88	E.	bedeckt	Regen.
„ Nachts 9 Uhr	741.8	+ 1.3	87	Still	„	trüb.
13. Mrgs. 7 Uhr	742.1	— 0.6	100	„	s. bew.	dunstig.

Verantwortlicher Redakteur:
Heinrich Goll in Karlsruhe.

H.619. Sexau.

Oeffentliche Aufforderung.

Die Vereinigung der Grund- und Unterpfandsbücher der Gemeinde Sexau betr.

Diejenigen Personen, zu deren Gunsten Einträge von Vorzugs- oder Unterpfandsrechten länger als 30 Jahre in den Grund- und Unterpfandsbüchern der

Gemeinde Sexau

eingeschrieben sind, werden hiermit auf Grund des Gesetzes vom 5. Juni 1860, die Vereinigung der Unterpfandsbücher betreffend, aufgefordert, die Erneuerung derselben unter Beobachtung der in § 20 der Vollzugsverordnung vom 31. Januar 1874 (Ges.- u. V.-Bl. Seite 44) vorgeschriebenen Formen nachzusuchen, falls sie noch Ansprüche auf das Fortbestehen dieser Einträge zu haben glauben, und zwar bei Vermeidung des Rechtsnachtheils, daß die

innerhalb sechs Monaten

nach dieser Mahnung nicht erneuerten Einträge werden gestrichen werden.

Dabei wird bekannt gemacht, daß ein Verzeichniß der in den Grund- und Unterpfandsbüchern seit länger als dreißig Jahren eingeschriebenen Einträge, nämlich von 1832 bis 1844 im Rathhause zur Einsicht offen liegt.

Sexau, den 1. November 1876.

Das Gewähr- und Pfandgericht. Georg Schuhmacher.

Der Vereinigungskommissär: Wolfsperger.

Bürgerliche Rechtspflege.

Oeffentliche Aufforderungen.

H.591. Nr. 33,531. Freiburg.

J. S.

Cyriak Fraider in Lehen gegen unbekannte Dritte dingliche Rechte betr.

Beschluß.

Nachdem auf unsere Aufforderung vom 22. Juli d. J., Nr. 22,272, Rechte der genannten Act. die dort bezeichnete Liegenschaft nicht geltend gemacht worden sind, werden solche dem jetzigen Besitzer, Cyriak Fraider von Lehen gegenüber für erloschen erklärt.

Freiburg, den 4. November 1876.

Großh. bad. Amtsgericht.

Gräff.

Ganten.

H.610. Nr. 33,770. Karlsruhe. Gegen Ferdinand Schuy Wittwe, Lisette, geb. Dant, von hier haben wir Gant erkannt, und zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf

Freitag den 24. November d. J., Vorm. 8 Uhr.

Es werden alle Diejenigen, welche Ansprüche an die Gantmasse machen, aufgefordert, solche in der Tagfahrt, bei Vermeiden des Ausschlusses, schriftlich oder mündlich anzumelden, etwaige Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, Beweisurkunden vorzulegen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.

In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und Gläubigerausschuß ernannt, ein Borg- oder Nachlaßvergleich versucht und in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben einen im Inland wohnhaften Zustellungsgewalthaber zu bestellen, widrigenfalls weitere Verfügungen und Erkenntnisse mit der Wirkung der Eröffnung an der Gerichtstafel angeschlagen, beziehungsweise den Gläubigern, deren Aufenthalt bekannt ist, durch die Post zugesendet werden.

Karlsruhe, den 6. November 1876.

Großh. bad. Amtsgericht.

Rothweiler. Schleret.

H.611. Nr. 35,417. Karlsruhe. Gegen Restaurateur Adam Jung von hier haben wir Gant erkannt, und zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf

Dienstag den 5. Dezember d. J., Vorm. 8 Uhr.

Es werden alle Diejenigen, welche Ansprüche an die Gantmasse machen, aufgefordert, solche in der Tagfahrt bei Vermeiden des Ausschlusses schriftlich oder mündlich anzumelden, etwaige Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, Beweisurkunden vorzulegen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.

In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und Gläubigerausschuß ernannt, ein Borg- oder Nachlaßvergleich versucht und in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben einen im Inland wohnhaften Zustellungsgewalthaber zu bestellen, widrigenfalls weitere Verfügungen und Erkenntnisse mit der Wirkung der Eröffnung an der Gerichtstafel angeschlagen, beziehungsweise den Gläubigern, deren Aufenthalt bekannt ist, durch die Post zugesendet werden.

Karlsruhe, den 6. November 1876.

Großh. bad. Amtsgericht.

Rothweiler. Schleret.

H.612. Nr. 35,433. Karlsruhe. Die Gant des Kaufmanns W. Grasmeyer von hier betr.

Beschluß.

Nachdem gegen Kaufmann W. Grasmeyer von hier Gant erkannt worden, so werden die Schuldner desselben hievon mit der Aufforderung benachrichtigt, daß Zahlungen bei Vermeidung doppelter Zahlung nur an den Massepfleger Herrn Kaufmann W. Merke jr. dahier zu leisten sind.

Karlsruhe, den 9. November 1876.

Großh. bad. Amtsgericht.

Rothweiler. Schleret.

H.634. Nr. 63,547. Mannheim. Die Gant des † Rathsdieners Franz Xaver Dechant in Mannheim betr.

Beschluß.

In obiger Gantsache werden alle diejenigen Gläubiger, welche bis jetzt ihre Forderungen nicht angemeldet haben, mit allen ihren Ansprüchen von der Gantmasse ausgeschlossen.

Mannheim, den 30. Oktober 1876.

Großh. bad. Amtsgericht.

Wengler.

Entmündigungen.

H.600. Nr. 29,358. Bruchsal. Durch Erkenntniß vom 14. Oktober d. J. wurde dem Damian Schenk von Büchenau verboten, ohne Beiwirkung seiner hiermit zum Beistand ernannten Ehefrau, Sofia, geb. Zimmermann, von Büchenau zu rechten, Vergleiche zu schließen, Anlehen aufzunehmen, ablösliche Kapitalien zu erheben, oder darüber Empfangscheine zu geben, auch Güter zu veräußern oder zu verpfänden.

Bruchsal, den 7. November 1876.

Großh. bad. Amtsgericht.

Schütz.

Erbeinweisungen.

H.595. Nr. 15,290. Donaueschingen.

Die Verlassenschaft des Karl Häßler, Taglöhner hier, betr.

Die Wittwe des † Taglöhners Karl Häßler hier, Ursula, geb. Albrecht, hat um Einweisung in Besitz und Gewähr der Verlassenschaft ihres Ehemannes nachgesucht. Diesem Gesuch wird entsprochen werden, wenn nicht binnen

zwei Monaten

Einsprache dagegen erhoben wird.

Donaueschingen, den 4 November 1876.

Großh. bad. Amtsgericht.

Zepf. Lutz.

H.601. Nr. 29,385. Bruchsal.

J. S.

Friedrich Schoch Ehefrau von Mingolsheim, z. Zt. in Karlsruhe, gegen den Nachlaß des Karl Wunderle von Mingolsheim, Einweisung in Besitz und Gewähr betr.

Da auf die diesseitige Aufforderung vom 2. August 1876, Nr. 21,216, keine Einsprachen erhoben wurden, so wird nunmehr die Klägerin in Besitz und Gewähr der Verlassenschaft des Karl Wunderle von Mingolsheim eingewiesen.

Bruchsal, den 7. November 1876.

Großh. bad. Amtsgericht.

E. v. Stockhorn. A. Schneider.

Handelsregister-Einträge.

H.597. Mannheim. In das Handelsregister wurde eingetragen:

1. O.Z. 117 des Firm.-Reg. Bd. II. Firma: „M. Köhler" in Mannheim. Inhaber derselben ist Kaufmann Martin Köhler dahier.
2. O.Z. 74 des Firm.-Reg. Bd. II. Die Firma: „M. Gutenstein" dahier ist erloschen.
3. O.Z. 559 des Firm.-Reg. Bd. I zur Firma: „Claus u. Stern" in Mannheim: Martin Stern ist als Prokurist bestellt.
4. O.Z. 65 und 118 des Firm.-Reg. Bd. II. Die Firma „Achilles u. Braumann" ist umgeändert in die Firma: „Carl Achilles" mit Inhaber gleichen Namens.
5. O.Z. 190 des Ges.-Reg. Bd. I und 119 des Firm.-Reg. Bd. II. Die Gesellschaft „Bassermann u. Mondt" in Mannheim ist durch den Austritt des Theilhabers Wilhelm Adolf Mondt unterm 1. l. M. aufgelöst. Die Firma wird aber als Einzelfirma von dem bisherigen Theilhaber Johann Wilhelm Bassermann fortgeführt.

Mannheim, den 2. November 1876.

Großh. bad. Amtsgericht.

Ullrich.

Strafrechtspflege.

Ladungen und Fahndungen.

H.637. Nr. 10,976. Bühl. Der flüchtige Müllerbursche Andreas Wößner von Austeig, Königl. Württemberg. Oberamts Oberndorf, welcher wegen Diebstahls im 2. Rückfall und Unterschlagung angeschuldigt ist, wird aufgefordert, sich

binnen 4 Wochen

dahier zu stellen, widrigenfalls das Erkenntniß nach dem Ergebniß der Untersuchung gefällt würde.

Das Vermögen desselben ist mit Beschlag belegt.

Bühl, den 7. November 1876.

Großh. bad. Amtsgericht.

v. Wänker.

H.626. Nr. 15,926. Schwetzingen. Das Großh. Bezirksamt hier hat gegen Wehrmann Matthäus Auer von Ostersheim auf Grund der Akten Polizeianklage wegen unerlaubter Auswanderung mit Beantragung einer Geldstrafe von 60 M. und der Kostenverfällung erhoben.

Tagfahrt zur öffentlich-mündlichen Hauptverhandlung wird auf

Freitag den 1. Dezember d. J., Vorm. 11 Uhr,

anberaumt, und wird hierzu der Genannte mit dem Anfügen vorgeladen, daß bei seinem Ausbleiben Urtheil nach Lage der Akten ergehen würde.

Schwetzingen, den 10. November 1876.

Großh. bad. Amtsgericht.

Kiefer. Zöllner.

H.620. Nr. 8908. Weinheim. Müller Ludwig Reinhard von Wieblingen hat sich der wegen Diebstahls dahier gegen ihn eingeleiteten Untersuchung durch die Flucht entzogen.

Wir bitten um Fahndung und Einlieferung.

Weinheim, den 8. November 1876.

Großh. bad. Amtsgericht.

Diez.

Verwaltungssachen.

Gemeindesachen.

J.143. Nr. 8841. Waldkirch. Landwirth Christian Beha von Fährenthal wurde als Bürgermeister dieser Gemeinde heute verpflichtet.

Waldkirch, den 9. November 1876.

Großh. bad. Bezirksamt.

v. Theobald.

J.147. 1. Nr. 5219. Waldshut.

Großh. Bad. Staats-Eisenbahnen.

Bahnbezirk Waldshut.

Die Herstellung eines Güterschoppens auf der Station Gottmadingen, veranschlagt:

	M. Pf.
1. Grab- und Maurerarbeit zu	3486. 67.
2. Zimmerarbeit	5865. 10.
3. Schlosserarbeit	1871. 19.
4. Glaserarbeit	127. 55.
5. Blechnerarbeit	288. 17
im Ganzen zu	11638. 68.

soll im Summissionswege Einzeln oder im Ganzen öffentlich vergeben werden.

Lusttragende Unternehmer wollen ihre Angebote nach Prozenten des Voranschlags bis längstens

Samstag den 25. d. Mts., Vormittags 9 Uhr,

verschlossen und mit passender Aufschrift versehen, auf dem Bureau des Unterzeichneten abgeben, wo inzwischen Pläne, Voranschläge und Bedingungen eingesehen werden können.

Waldshut, den 9. November 1876.

Der Großh. Bezirks-Bahn-Ingenieur.

J.145. 1. Gerlachsheim. (Eichenverkauf. In den Domänenwalddistrikten Schwähn, Breenschlag, Niederwiese und Ramsweg bei Hackfeld, Brüchel bei Ilmspan und Buchwald hier sind

204 Eichen in zwei Klassen und Loosen ausgezeichnet und nummerirt,

die im Wege des schriftlichen Angebots dem Verkauf ausgesetzt werden.

Angebote für den Festmeter jeder Klasse, versiegelt und mit entsprechender Aufschrift, werden bis

Samstag den 25. d. M., Vormittags 9 Uhr,

entgegengenommen und erfolgt zu dieser Stunde die Eröffnung in Gegenwart der allenfalls erschienenen Submittenten.

Gegen Sicherheitsleistung kann unverzinsliche Borgfrist bis 1. September k. J. bewilligt werden.

Die Waldhüter der genannten Orte werden die Eichen auf Verlangen vorzeigen.

Gerlachsheim, den 10. November 1876.

Großh. bad. Bezirksforstei.

Fürstenwerth.